



Bern, 9. Juni 2022

UID der Stiftung: CHE-102.669.769
Aktenzeichen: CHE-102.669.769/2022/2

Verfügung

In der Sache

Special Olympics Switzerland

Änderung der Stiftungsstatuten (organisatorische Änderung)

- A. Mit Antrag vom 16. Mai 2022 ersucht der Stiftungsrat der Special Olympics Switzerland, die Änderung der Stiftungsstatuten gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 10. Mai 2022 sei zu genehmigen.
- B. Die Änderung betrifft Art. 9. Sie wird im Schreiben vom 16. Mai 2022 begründet. (Die Stiftung setzt mit der Änderung eine zwingende Vorgabe von Swiss Olympics an seine Mitglied- und Partnerorganisationen um, indem sie sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports unterstellt).
- C. Gemäss Art. 85 ff. ZGB ist die Eidgenössische Stiftungsaufsicht ESA, welche dem Generalsekretariat GS-EDI zugeordnet ist, zur Änderung zuständig.

Die Aufsichtsbehörde kann nach Anhörung des obersten Stiftungsorgans unwesentliche Änderungen der Stiftungsurkunde vornehmen, sofern dies aus triftigen sachlichen Gründen als geboten erscheint und keine Rechte Dritter beeinträchtigt sind (Art. 86b ZGB).

- D. Die vorliegende Neufassung der Statuten erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und kann gemäss dem Antrag des Stiftungsrates genehmigt werden.
- E. Die für diese Verfügung zu erhebenden Gebühren stützen sich auf Art. 3 der Verordnung über die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19. November 2014 (GebV-ESA; SR 172.041.18).

Aus diesen Gründen wird

verfügt:

1. Die Statuten der Special Olympics Switzerland werden im Sinne des Antrags des Stiftungsrates vom 16. Mai 2022 geändert. Die Neufassung der Statuten bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verfügung.
2. Das Handelsregisteramt des Kantons Bern wird angewiesen, die notwendigen Eintragungen vorzunehmen.
3. Die Gebühren von Fr. 1'500.00 gehen zulasten der Stiftung. Die Rechnung erfolgt separat und ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.
4. **Zu eröffnen an** (eingeschrieben, mit einer Beilage):

Special Olympics Switzerland, c/o Haus des Sports, Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen
5. **Mitzuteilen an:**
 - Handelsregisteramt des Kantons Bern (eingeschrieben, nach Eintritt der Rechtskraft zum Eintrag, mit Beilage)
 - Steuerverwaltung des Kantons Bern

Eidgenössische Stiftungsaufsicht ESA

Saskia Schröder Santschi
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage(n):

- Neufassung der Stiftungsstatuten

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 [VwVG; SR 172.021]).